



ANFORDERUNG AN MODELLE ZUR BAURECHTLICHEN UND RAUMORDNERISCHEN BEURTEILUNG VON PROJEKTEN

Der Gemeinderat beschließt, dass in Zukunft zur baurechtlichen, raumordnungsfachlichen und raumordnungsrechtlichen Beurteilung von geplante Projekten mit geschätzten Baukosten über 1,0 mio € netto Modelle vorgelegt werden müssen.

Sollten die Baukosten vom Bauwerber nicht bekanntgegeben werden, so werden diese mit einem Wert von 700,- €/m³ nach dem TVAG für Neu- bzw. Zubauten geschätzt.

Das Modell soll dem Gemeinderat und der Baubehörde während der raumordnungsrechtlichen bzw. baurechtlichen Verfahren zur Verfügung gestellt werden und geht nach der Erlassung eines Baubescheides wieder an den Antragsteller bzw. den Bauwerber zurück.

Das Modell hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Maßstab 1:200
- Darstellungsbereich 120m x 120m, wobei das geplante Projekt in der Mitte liegen soll.
- Die bestehende Umgebungsbebauung soll lage- und höhenrichtig, jedoch vereinfacht als Baumassenobjekte in einer weißen Farbe dargestellt werden.
- Das geplante Projekt soll detaillierter ausgearbeitet werden, so dass zumindest Ansätze der Fassadenstruktur, Fenster und Türen, Balkone, Dächer, etc. erkenntlich sind.
- Die Erschließungssituation soll erkennbar sein.

Der Bürgermeister
Helmut Mall